

Monatszeitschrift für Südtiroler Landeskunde

# DER SCHLERN

# Hexen in Innsbruck?

Erzherzog Sigmund, Bischof Georg Golser und  
der Inquisitor Heinrich Kramer (1484–1486)

Von Manfred Tschakner

Der Inquisitor, Dominikanermönch und spätere Verfasser des „Hexenhammers“ Heinrich Kramer, latinisiert Institoris, stieß bei seinen Unternehmungen im südwestdeutschen Raum zu Beginn der Achtzigerjahre des 15. Jahrhunderts zum Teil auf starken Widerstand.<sup>1</sup> Unter dem Datum des 5. Dezember 1484 erlangte er schließlich von Papst Innozenz VIII. Unterstützung der Hexenverfolgungen in Form der Bulle *Summis desiderantes affectibus*.<sup>2</sup>

Zur selben Zeit erfuhr der Inquisitor eine weitere wichtige Förderung seiner Bestrebungen durch Erzherzog Sigmund von Österreich, Graf von Tirol, zu dessen Herrschaftsbereich mit Vorderösterreich zahlreiche Territorien im deutschen Südwesten zählten.<sup>3</sup> Mögliche Motive dafür reichen von frommer Überzeugung über politische Kalküle bis hin zu Schachzügen einflussreicher Räte. Der Erzherzog befand sich damals in großen politischen Schwierigkeiten, wobei es außer um Geld und die internen Machtverhältnisse auch darum ging, ob der große Länderkomplex des kinderlosen Landesfürsten dem Haus Österreich erhalten bleiben oder an Bayern fallen würde. Im Jahr 1485, als der Innsbrucker Hexenprozess stattfand, gewannen die bayernfreundlichen Räte Sigmunds ständig an Einfluss. Zwei Jahre später wurden sie aber nach harten Auseinandersetzungen mit den habsburgischen Verwandten des Landesfürsten und den Tiroler Ständen entlassen. Bald folgte auch Sigmunds Entmachtung und Abdankung. Tirol und die Vorlande blieben bei Österreich.<sup>4</sup>

Die im Folgenden skizzierten Vorgänge fanden in der zeitgenössischen Überlieferung keinen breiten Niederschlag. Dennoch wird Kramers Tätigkeit in Tirol aus historischer Sicht zu Recht als eine „sensationelle Episode“<sup>5</sup> bezeichnet, kam den damaligen Ereignissen doch für die weitere Entwicklung der Hexenverfolgungen hohe Bedeutung zu.

## Der Geleitbrief für Kramer vom Dezember 1484

Schon drei Tage nach dem Datum, das die Bulle *Summis desiderantes affectibus* trägt, und noch bevor auf eine Anfrage darüber, wie Institoris bei den Hexenprozessen in der Reichsstadt Ravensburg vorgegangen war,<sup>6</sup> eine Antwort vorlag, ließ Erzherzog Sigmund dem Inquisitor auf dessen „demütige Bitte“ hin einen Geleitbrief ausstellen, worin er ihm in allen seinen Ländereien für ein ganzes Jahr lang Sicherheit und freies Geleit gewährte, um dort dem päpstlichen Auftrag nachzukommen, Hexen, Unholde, Zauberer sowie andere „Mängel des heiligen christlichen Glaubens“ in den „hochdeutschen Landen“ ausfindig zu machen und nach dem geistlichen Recht abzustrafen. Zur Förderung dieses Ziels, das der Inquisitor allerdings mit Wissen der zuständigen Diözesanbischöfe verfolgen sollte, trug der Erzherzog in seinem Schreiben allen weltlichen Amtsträgern und den Untertanen

„Teufelsbuhlschaft“,  
Holzschnitt aus  
Ulrich Molitor,  
„Von den unholden  
oder hexen“,  
Augsburg 1508.



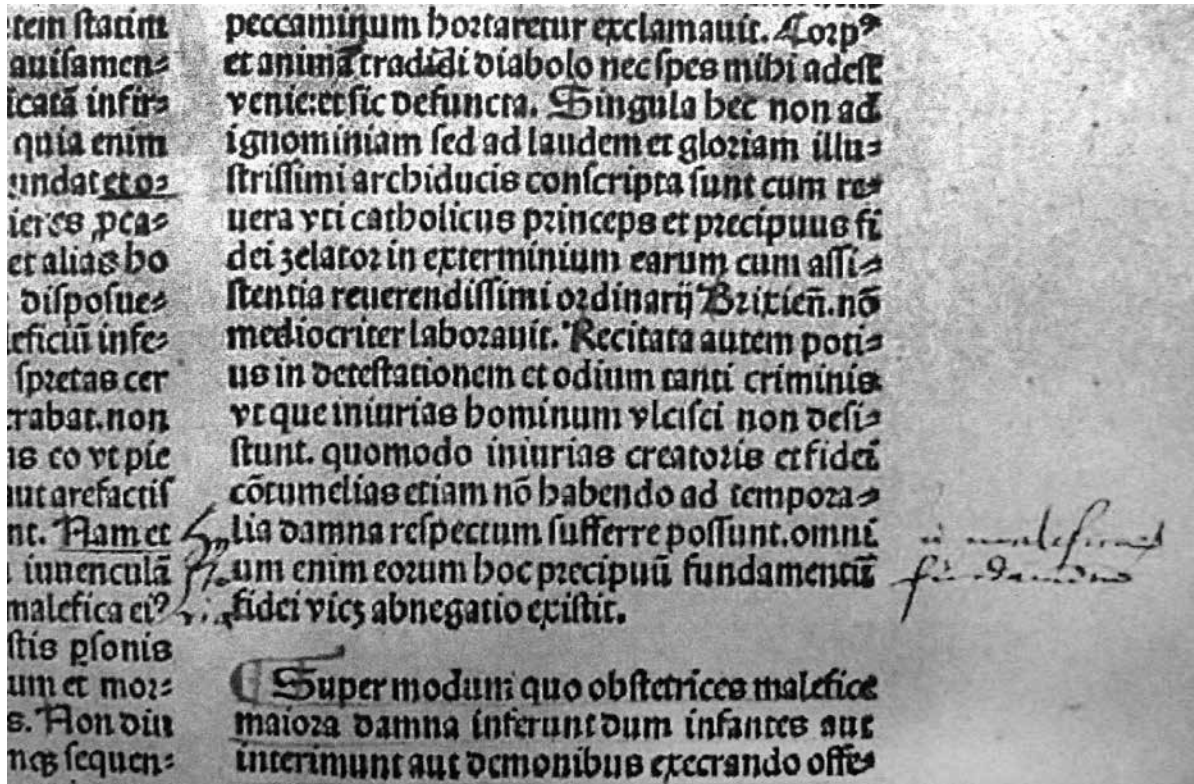
mit Nachdruck auf, Kramer beständig zu schützen, ihn bei seiner Tätigkeit nicht zu behindern, niemandem das zu erlauben und auch niemanden dabei zu unterstützen. Der Text des am 8. Dezember 1484 ausgestellten Dokuments lautet:

*Bekennen. Als dann dem ersamen gelerten geistlichen unnsERM besunderlieben andechtigen Hainrichen N., prediger ordens, in der heiligen schrift lerer, von dem stuel zu Rom bevolhen und gewalt gegeben ist, die hechsen, unholden, zaubrer und ander mengl des heiligen cristenlichen gelauben in hohen deütschen lannden zubesuchen und, wie sich nach ordnung der geistlichen recht gebürt, ab zutün und zustraffen, das wir im von der diemuetigen bete, damit wir von seinen wegen angelangt sein, und besundern gnaden unnsER frey sicherhait und glait ain ganzes jar nach dato dits briefs nacheinander volgend wissentlichen hiemit gegeben haben, also das er dazwischen allenthalben in unnsER lannden und gebiete kumen, darynn sein, seinem bevelh nach solhen unglauben und übel allenthalben straffen, handln und wandln mag nach seiner notdurft, und wie sich gepürt, und von dannen widerumb an sein gwarsam, doch das er die sachen fürneme mit wissen der bischove, in der bistumb er sölh suchung tün wil angeverde, und emphelhen darauf den edln unnsER lieben oheimen und getrewen, allen haubtleüten, lanndtvögten, graven, freyen, herren, rittern, knechten, burggraven, vögten, phlegern, landtrichtern, richtern, schultheissen, ammanen, burgermaistern, reten, gemainden und sunst allen unnsER ambtleüten und underthanen, in was wesens, states oder wirdikait die sein, so mit disem brief ermant werden, das sy in bey disem unnsERM glait obgeschribner mass vestiklichen hanthaben, schützen, schirm beleiben lassen, dawider nit beküern, noch des yemand zutün gestaten, in kain weyß im auch darynn hilf, rat und beystand tün, damit er seinem bevelh nachkumen müge, wann wir das also wellen, und ir tüt daran unnsER ernstliche maynung. Mit urkundt dits briefs. Geben zu Insprug an unnsER lieben frawen tag conceptionis<sup>7</sup> anno [1484].<sup>8</sup>*

Institoris nützte diesen Geleitbrief zur Durchführung breit angelegter inquisitorischer Erhebungen im August und September des folgenden Jahres in Innsbruck, also in unmittelbarer Nähe seines Förderers, von dem er wohl auch weitere Unterstützung erwartete.<sup>9</sup> Die umfangreichen Zeugenverhöre mündeten in ein Gerichtsverfahren, das aber bekanntermaßen gründlich misslang: Der Prozess gegen sieben Frauen wurde Ende Oktober aufgrund von Verfahrensmängeln annulliert.<sup>10</sup> Diese „schimpfliche Niederlage“<sup>11</sup> veranlasste Kramer zur Abfassung des „Hexenhammers“, des bekanntesten Handbuchs für Hexenverfolgungen, wozu er bereits in Tirol Vorarbeiten geleistet hatte.<sup>12</sup>

### Päpstliches Dankeschreiben an Erzherzog Sigmund

Da ihnen der erst vor kurzem aufgefundene Geleitbrief Sigmunds noch nicht bekannt war, erschien es den Tiroler Historikern des 19. Jahrhunderts als ein Rätsel, warum der Inquisitor im „Hexenhammer“ behauptete, Erzherzog Sigmund habe sich „als ein rechtläubiger Fürst und hervorragender Glaubenseiferer“ bei der Ausrottung des Hexenwesens „nicht wenig Mühe gegeben“.<sup>13</sup> So fragte sich Hartmann Ammann, der die Akten des Innsbrucker Hexenprozesses<sup>14</sup> von 1485 entdeckte und publizierte: „[...] sollte Sigismund in dem vom Inquisitor geplanten neuen Process oder in dem vom October bis November sich diese Schmeichelei verdient haben?“<sup>15</sup> Ludwig Rapp, der Verfasser eines Buchs über „Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol“, schrieb: „[...] dieses Lob galt im Grunde mehr der Freigebigkeit dieses Fürsten gegen den Inquisitor, als dessen Bemühungen um die Bekämpfung des Zauberwesens in seinem Lande; denn was that eigentlich der Fürst, um den Namen eines ‚vorzüglichen Eiferers‘ zu verdienen? Nichts.“<sup>16</sup> Eine ähnliche Auffassung wird noch in der neueren Literatur vertreten.<sup>17</sup>



Ausschnitt aus dem „Hexenhammer“ mit der Stelle, worin die Beteiligung Erzherzog Sigmunds und des Brixner Bischofs Georg Golser lobend erwähnt wird (zweiter vollständiger Satz).

Sie trifft jedoch nicht zu, denn der Autor des „Hexenhammers“ konnte sich nicht nur auf den Geleitbrief Sigmunds, sondern auch auf ein Schreiben Papst Innozenz' VIII. vom 18. Juni 1485 berufen, worin dieser dem Erzherzog dafür mit folgenden Worten dankte:

„Ex fidedignis relatibus accepimus et re etiam ipsa compertum habemus, quantus et quam fervens sit zelus tuus erga fidem orthodoxam illiusque sumendam protectionem adversus hereticorum et maleficorum sectam. In quo vere ostendis te esse principem catholicum et deum timentem, quod de te semper omnino opinati sumus.“<sup>18</sup>

Der Papst bestätigte dem Erzherzog also, wie groß und wie nützlich sein frommer Eifer, die rechtgläubige Überzeugung und der daraus erwachsene Schutz vor der Sekte der Häretiker und Hexer – beide wohlgemerkt männlichen Geschlechts – sei. Dadurch erweise sich Sigmund als ein wahrlich katholischer und gottesfürchtiger Fürst, wofür er ihn immer schon gehalten habe.

Im Gegensatz zum schmachvollen Ausgang des Innsbrucker Prozesses erwähnte Kramer die bedeutende Förderung der Hexenverfolgungen durch Erzherzog Sigmund – sozusagen als Referenz – in seinem Buch gern, ohne sie erfinden zu müssen.

#### Die Förderung des Prozesses durch den Brixner Bischof Georg Golser

Ebenfalls keine Erfindung bildete die Angabe im „Hexenhammer“, dass Sigmund bei der Verfolgung in Tirol „cum assistentia reverendissimi ordinarii Brixienensis“,<sup>19</sup> also mit Unterstützung des Brixner Bischofs Georg Golser, vorgegangen sei. Sie verkehrte keineswegs „die historische Wirklichkeit in ihr Gegenteil“.<sup>20</sup>

Golser förderte Kramers Unternehmung anfänglich nicht allein durch die ordnungsgemäße Publikation der Bulle *Summis desiderantes affectibus* in der Diözese Brixen samt der Gewährung eines vierzigstägigen Ablasses bei der Mitwirkung an

Hexenverfolgungen.<sup>21</sup> Der Bischof erklärte dem Tiroler Landesfürsten auf dessen Anfrage hin sogar noch nach dem Abschluss umfangreicher Zeugenverhöre in einem Schreiben vom 21. September 1485, dass nicht nur er selbst, sondern auch der Erzherzog den Inquisitor „dem christenlichen gelawben zu behilff und unnsERM heiligen vater dem babst zu gehorsam“ unterstützen sollte, da „die ding der zawbery und der unholden wider die er gottes“ seien. Außerdem bestätigte Golser in diesem Schreiben, dass Kramers „process und fürnemen gar weyslich und ordenlich [...] nach lawt der geschriben rechten gesetzt und betracht“ sei,<sup>22</sup> obwohl der Inquisitor selbst dabei Unkorrektheiten einräumte und Hartmann Ammann später festhielt, dass viele Verdachtsgründe „auf einem blossen `Hörensagen`“ beruhten.<sup>23</sup>

Als kein grundsätzlicher Gegner von Hexenverfolgungen zeigte sich Golser aber auch noch lange nach dem misslungenen Gerichtsverfahren in einem Brief vom 8. Februar 1486, worin er die Vorgangsweise des Inquisitors in Innsbruck zusammenfassend mit folgenden Worten beurteilte: „was er am ersten hat in geschriff angeben, ist magistrale gewesen, aber in practica sua apparuit fatuitas sua, quia multa presuposuit, que non fuerunt probata“.<sup>24</sup> Der Bischof bezeichnete also die schriftlichen Darlegungen des Hexenverfolgers weiterhin als „meisterhaft“ (als Werk eines Magisters<sup>25</sup>). Nur die vielen unbewiesenen Vorannahmen bei deren praktischer Anwendung erschienen ihm als Torheit.

Beim Hexenprozess vom Oktober 1485 versuchte Golser keineswegs, „seine Mitspracherechte voll wahr[zunehmen]“.<sup>26</sup> Er übertrug Kramer vielmehr „jene Gewalt, die ihm als Bischof bey diesem Handel zustünde, da er doch seiner Krankheit wegen nicht selbst dabey erscheinen kann, wünscht[e] aber, daß der Inquisitor einen oder den andern Rath des Erzherzogs [sic!] beyziehe“.<sup>27</sup> Davor hatte er Kramer noch persönlich gelobt und auch seine eigene zurückhaltende Einstellung zur Bestrafung magischer Vergehen im Brief nicht erwähnt.<sup>28</sup> Wäre es also nach dem Willen des Bischofs gegangen, hätte der folgende problematische Prozess ohne Beteiligung der diözesanen Geistlichkeit stattgefunden. Bereits Hartmann Ammann wies darauf hin, dass Golsers Versuch, sich aus dem Gerichtsverfahren herauszuhalten, den Inquisitor dazu anspornte, „mit umso grösserer Energie an der völligen Ausrottung der `Hexen` zu arbeiten“.<sup>29</sup>

Der Erzherzog jedoch entband Golser nicht so einfach von der – durch ihn selbst brieflich bestätigten – Pflicht, „mitsambt dem inquisitor darinn zu handeln“. In einem Schreiben vom 7. Oktober, als Kramer den Prozess bereits mit Verhören eingeleitet hatte, verlangte Sigmund vom Bischof „mit vleyss ernstlichen“, also mit großem Nachdruck, er möge einen tauglichen gelehrten Vertreter dazu abordnen.<sup>30</sup> Durch diese Forderung beeinflusste der Erzherzog den Ausgang des Gerichtsverfahrens ebenso grundlegend, wie er später durch die Übernahme der Kosten und die Verkürzung des Geleits für den Inquisitor maßgeblich an dessen Abschluss mitwirkte. Allem Anschein nach erfolgte aber auch der entscheidende Schritt, der zum Scheitern des Prozesses führte, auf Veranlassung oder zumindest mit Unterstützung des landesfürstlichen Hofes.

### Gefährliche Stimmung beim Prozess

**I**n welcher angespannten Atmosphäre der Innsbrucker Hexenprozess stattfand, geht aus den Darlegungen des bekannten Passauer Kirchenrechtlers, Predigers und Kanonikers Dr. Paul Wann hervor, der vom Erzherzog als Vertreter seiner Interessen beim anstehenden Gerichtsverfahren nach Tirol eingeladen worden war. Wohl zur Vorbereitung hatte der Geistliche Johann Niders „Formicarius“, ein für die Hexenverfolgungen bedeutsames Predigerhandbuch,<sup>31</sup> studiert und eigens mit einem Index versehen.<sup>32</sup>



„Hexenschuss“,  
Holzschnitt aus  
Ulrich Molitor,  
„Von den unholden  
oder hexen“,  
Augsburg 1508.

In einem Brief vom 21. Oktober aus Innsbruck an den befreundeten Tegernseer Abt Konrad berichtete Wann, dass die Inquisition nicht so vonstatten gehe, wie es sich Kramer vorgestellt habe: „Et clamor multus est in populo, censure vilipedunt etc.“ Es herrsche großer Unmut im Volk gegen die Maßnahmen des Inquisitors. Nach Wanns Ansicht konnten aus der damit verbundenen Verwirrung der Leute leicht größere Widrigkeiten entstehen („ex quo sibi maiores adversitates oriri possent“).

Kramer, der den angereisten Kleriker schon am ersten Tag besuchte, wies ihm seine Ermächtigungsschreiben, auch jene des Brixner Bischofs, vor. Wann gefiel das Gespräch mit dem Inquisitor „in multis“, in vielem. Über Golser bemerkte er in seinem Schreiben, dass dieser früher ganz anders eingestellt war als jetzt („sed forte tunc alterius animi dominus Brixiniensis fuit quam hodie est“). Der Brixner Bischof war demnach Wann als Förderer der Hexenverfolgungen erschienen. Einen möglichen Versuch Kramers, den Passauer Geistlichen auf seine Seite zu ziehen, unterband dieser rasch.

Am 21. Oktober wurde Dr. Wann durch die Räte zum Erzherzog vorgeladen, wo sie ihm lang und breit den Grund seiner Berufung darlegten. Für einen Ratschlag, den ihnen der Kirchenrechtler als Antwort darauf erteilte, hätten sie sich „gratissimi“ (sehr dankbar) gezeigt. Was er ihnen riet, ist allerdings nicht angeführt. Hatte er vorgeschlagen, den Kirchenrechtler „Dr. Merwais“ als geeigneten Anwalt nach Innsbruck kommen zu lassen? Der Erzherzog und seine Räte nahmen jedenfalls starken Anteil an Kramers Unternehmungen in der Residenzstadt.

Dr. Wann plante laut seinem zitierten Brief übrigens, am Sonntag, dem 23. Oktober, der Innsbrucker Bevölkerung eine Predigt zu halten, worin er sich nach besten Kräften bemühen wollte, das Ansehen des Heiligen Stuhls zu wahren und die oft nur wegen geringer Verdachtsmomente verlorene Ehre zahlreicher Personen wiederherzustellen, jedoch ohne dabei jemanden zu nennen. Gleichzeitig gedachte er, sich auch darum zu bemühen, „ne iste dictus pater inquisitor, tamquam aliqui credunt, in fama sua mactaretur“ – dass der genannte Pater Inquisitor nicht, wie manche glauben, in seinem schlechten Ruf geschlachtet werde.<sup>33</sup>

### Der Versuch, den Erzherzog und Anna Spießin in das Gerichtsverfahren zu verstricken

Das hohe Interesse des Tiroler Landesfürsten an Kramers Hexenprozess äußerte sich nicht zuletzt darin, dass er keinen gewöhnlichen Juristen etwa aus seinem „Beamtenstab“ dazu abordnete, sondern eigens einen schon zu Lebzeiten weitum anerkannten und geschätzten Prediger und Kirchenrechtler nach Innsbruck kommen ließ. Der Inquisitor wiederum trachtete diese Anteilnahme Erzherzog Sigmunds am Gerichtsverfahren dadurch zu verstärken, dass er gezielt einige Personen ins Visier nahm, die direkt oder indirekt in Verbindung zum landesfürstlichen Hof standen.<sup>34</sup> Dies ermöglichte ihm dann, den Erzherzog persönlich vor der Gefahr eines magischen Anschlags auf ihn zu warnen, um ihm damit gegen vermeintliche Hexen zu mobilisieren.

Eine entsprechende Unternehmung dokumentiert ein Geständnisprotokoll des ehemaligen landesfürstlichen Türhüters Jörg Ott, der mit seinem Arbeitgeber in Konflikt geraten war, nachdem dieser unverblümtes sexuelles Interesse an dessen Ehefrau gezeigt hatte. Der entlassene Wächter musste sich dafür rechtfertigen, dass

er den Erzherzog später davor hatte warnen lassen, gemeinsam mit Anna Spießin zu essen. Bei ihr handelte es sich um eine ehemalige Mätresse, die im Umfeld der bayernfreundlichen Räte bis zum Sommer 1487 eine wichtige Rolle am Innsbrucker Hof spielte.<sup>35</sup>

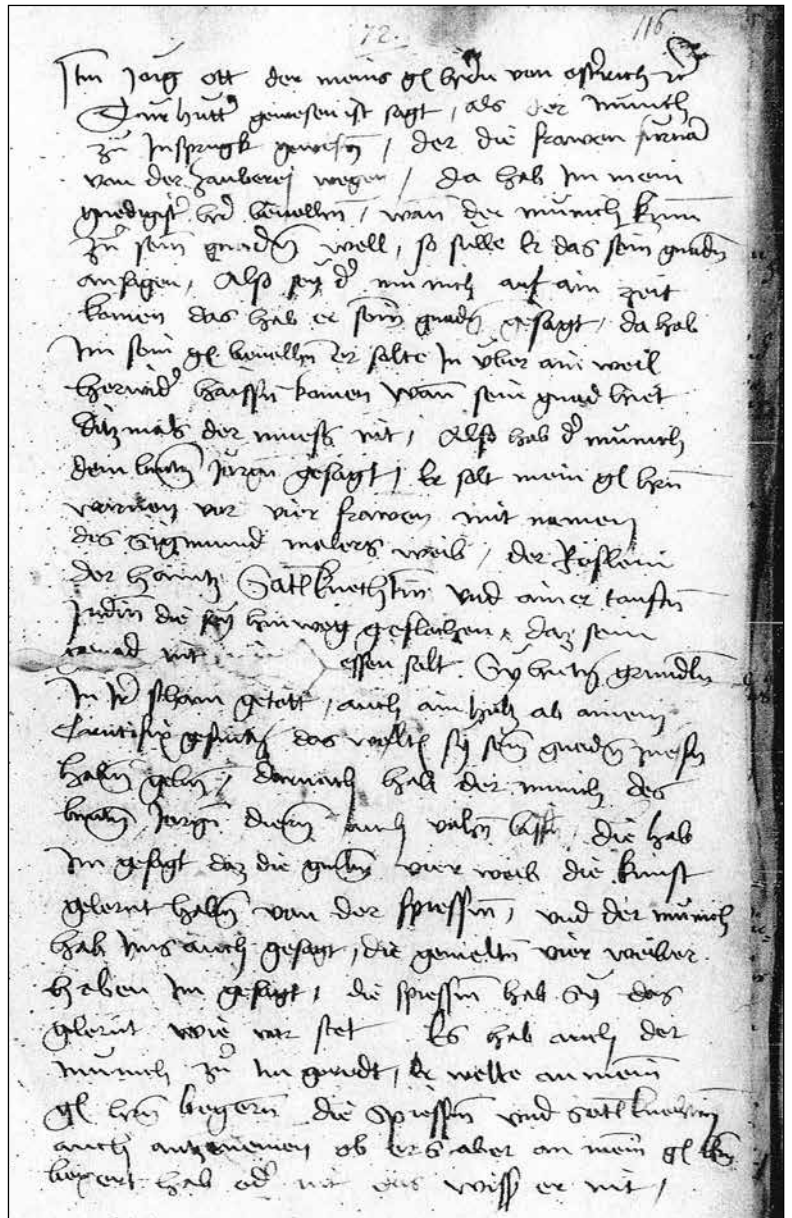
In diesem Zusammenhang erinnerte der ehemalige Türhüter an folgende Begebenheiten aus der Zeit, *als der münch zu Inspruck gewesen, der die frawen fürnam von der zauberei wegen*. Nachdem dieser eines Tages nicht zum Erzherzog vorgelassen worden sei, weil er gerade *der mueß nit* hatte, habe Kramer dem Wächter aufgetragen, *er solt mein g. hrn. warnen vor vier frawen mit namen des Sigmund Malers weib, der Röslein, der Haintz Sattlknechtin und ainer taufteu jüdin, die sey hin weg geflochen, daß sein gnad nit [...] essen solt. Sy hätten grundln in irer scham getött, auch ain holtz ab ainem crucifix gesnitz, das wolten sy sein gnaden zuessen haben geben*.

Laut Protokoll habe der Inquisitor dem Türhüter auch mitgeteilt, dass ihm die erwähnten *vier weiber* gesagt hätten, *die Spiessin hab sy das glernt, wie vor stet*. Sie wollten somit das angeführte magische „Rezept“ von Sigmunds Vertrauten erlernt haben. Wie aus einer Randnotiz hervorgeht, hatte sich der Erzherzog von ihr anscheinend öfter Grundeln (Fischart) mit Hopfensalat zubereiten lassen.

Kramer soll dem Türhüter darüber hinaus erklärt haben, er wolle vom Erzherzog *begern, die Spiessin und Sattlknechtin auch antzenemen* – also ebenfalls vor Gericht zu stellen. Ob der Mönch das anschließend getan habe, könne Ott nicht wissen. Er jedenfalls habe den Landesfürsten nur vor den vier Frauen, nicht aber vor der Spießin gewarnt. Außerdem gab der Türhüter zu Protokoll, Kramer habe dem Erzherzog *desselben mals ein register überantwortet, und hab im der münch gesagt, es ste alles darinn*.<sup>37</sup>

Die Ehefrauen Sigmund Malers und Heinz Sattelknechts sowie die getaufte Jüdin „Ennel Notterin“ scheinen nur in den Inquisitionsprotokollen auf.<sup>38</sup> Die vierte Frau, Barbara Röslein, die beim Erzherzog in Ungnade gefallen sei und dies mit magischen Mitteln rückgängig zu machen versucht habe, stellte der Inquisitor im Oktober 1485 vor Gericht.<sup>39</sup>

Erste Seite der Aufzeichnungen mit den Angaben des ehemaligen landesfürstlichen Türhüters Jörg Ott über Heinrich Kramer.



Sollte Kramer eine Anklage der Spießin letztlich doch nicht verlangt haben, so wird es dem Erzherzog schon allein auf Grund der übergebenen schriftlichen Unterlagen kaum entgangen sein, dass beabsichtigt war, seine enge Vertraute in den Hexenprozess zu verstricken. Spätestens nun musste der Tiroler Landesfürst auch privat daran interessiert sein, dem Treiben des Inquisitors rasch ein Ende zu bereiten.

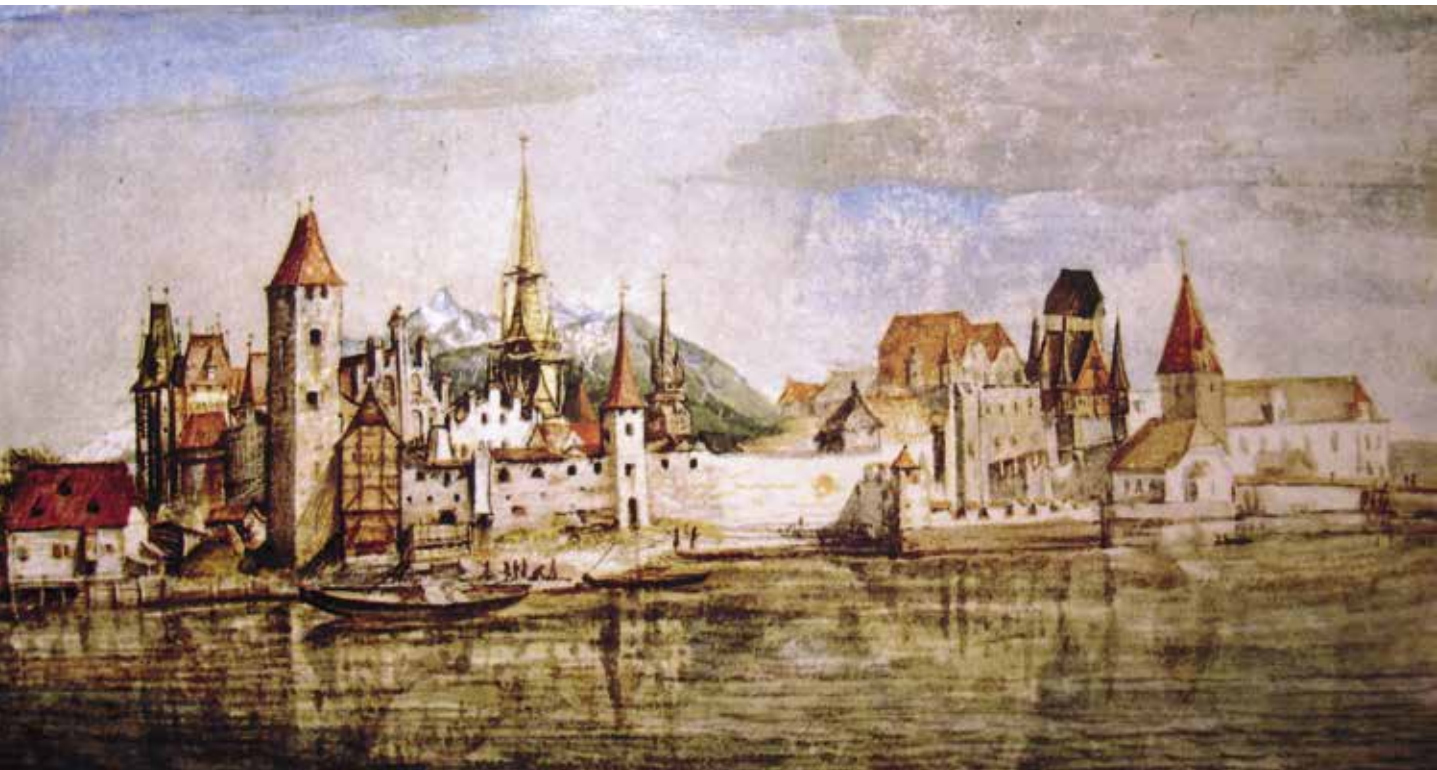
### Das Scheitern des Prozesses Ende Oktober 1485

Die erhaltenen Aufzeichnungen über den Prozessverlauf lassen erkennen, dass weder Golsers Beauftragte im Richterkollegium noch Dr. Wann entschlossen gegen den Inquisitor voringen. Der Widerstand des Brixner General-Kommissärs in spiritualibus Christian Turner gegen Kramers unsittliche Fragen und unordentliche Vorgangsweise bei der Gerichtstagung vom 29. Oktober brachte den Prozess nicht zum Scheitern.

Dieses Verdienst gebührt dem damals erst nach einer Sitzungsunterbrechung beigezogenen Anwalt der Angeklagten, „Johann Merwais von Wendingen, Licenciat in den Decreten und Doctor der Medicin“. Sein entschiedenes und aggressives Auftreten gegen den Inquisitor führte am 31. Oktober zur Annullierung des Prozesses und einige Tage später zur Freilassung der inhaftierten Angeklagten.<sup>40</sup> Erzherzog Sigmund, der sichtlich schon mit diesem Ergebnis gerechnet hatte, übernahm noch am Abend des 31. Oktober die angefallenen Kosten.<sup>41</sup>

In der Literatur wird zumeist davon ausgegangen, dass der Brixner Klerus den Anwalt „Dr. Merwais“ gegen den Inquisitor aufgeboten habe. Dagegen sprechen jedoch außer formalen Anhaltspunkten wie den Umständen, dass sich „Merwais“ erst während der Sitzung am 29. Oktober vor dem mit sieben Geistlichen und zwei Notaren besetzten Gericht legitimieren musste oder dass er mit dem Inhalt der Bulle

Innsbruck von Norden 1494/95, Aquarell von Albrecht Dürer.





*Summis desiderantes affectibus* nicht richtig vertraut war,<sup>42</sup> vor allem die Radikalität seiner Forderungen. Es konnte nicht im Interesse Golsers gelegen sein, dass in seinem Bistum ein päpstlicher Inquisitor gefangengenommen wurde, wie es „Merwais“ forderte. Und schon gar nicht hätte es Golser dulden können, dass man das Richteramt einem fremden Bischof – dazu noch ausgerechnet jenem von Freising in Bayern – sowie dessen Dekan und Generalvikar übertrug.<sup>43</sup> Diese Ansinnen deuten vielmehr auf ein Naheverhältnis des Anwalts zu Erzherzog Sigmund und seinen bayernfreundlichen Räten am Innsbrucker Hof. Dort dürfte „Merwais“ zur Vorbereitung auch Einsicht in die von Kramer hinterlegten Aufzeichnungen genommen haben.

Die Annahme, dass „Dr. Merwais“ von weltlicher Seite rekrutiert wurde, schließt freilich nicht aus, dass dem Vorsitzenden des Richterremiums, dem Brixner Generalkommissär Turner, und seinem Bischof der Angriff des Juristen auf den Inquisitor durchaus gelegen kam, blieben ihnen somit doch überaus heikle Entscheidungen erspart. Dieser Umstand bildete vermutlich eine wichtige Voraussetzung für „Merwais“ Erfolg. Insofern kam der distanzierten Haltung der Brixner Geistlichen gegenüber Kramers Hexenjagd große Bedeutung zu.<sup>44</sup> Nicht unerheblich war es damals auch, dass der Bischof und der Erzherzog in gutem Einvernehmen standen.<sup>45</sup>

#### Wer war „Dr. Merwais“?

Auffallenderweise blieb die Identität des Anwalts als eines Hauptakteurs des Innsbrucker Hexenprozesses völlig unbekannt. Ein „Dr. Merwais von Wendingen“ ist bislang in keinen anderen Quellen als in den Aufzeichnungen des Brixner Hofarchivs nachgewiesen. Bei deren Anfertigung waren jedoch Irrtümer nicht ausgeschlossen, zumal der Anwalt augenscheinlich überraschend, nur kurz und wohl eben nicht von den Brixner Geistlichen in den Prozess einbezogen worden war.

Für Irritationen sorgte bereits sein Namenszusatz „von Wendingen“, der ebenfalls korrumpiert sein dürfte. Auf alle Fälle musste er kein Adelsprädikat dargestellt haben. Clemens M. Hutter sprach deshalb – vermutlich mit Bezug auf Wemding – von einem „bayerische[n] Kirchenrechtler und Arzt Johannes Merwais“. <sup>46</sup> Als dessen Herkunft käme aber ebenso gut das vorderösterreichische Eendingen am Kaiserstuhl in Frage.

An den Oberrhein als einer Region, die bereits über einige Erfahrung mit Kramers Hexenverfolgungen verfügte,<sup>47</sup> weist auch eine andere Spur, die hier hypothetisch angeführt sei: Gerade in den Monaten nach dem Innsbrucker Hexenprozess wird in den Tiroler Quellen erstmals – und dann lange nicht mehr – ein *doctor Merschwein* angeführt, und zwar so, als handle es sich bei ihm um eine gut bekannte Persönlichkeit.<sup>48</sup> Dabei war im entsprechenden Schriftstück nur davon die Rede, dass der genannte Jurist und Rat Erzherzog Maximilians<sup>49</sup> in dessen Auftrag eine wenig erfolgreiche Gesandtschaftsreise zu den Eidgenossen unternommen hatte.<sup>50</sup> War Dr. Merschwein vielleicht davor in Innsbruck tätig gewesen? Hatte man seinen Namen in den Prozessunterlagen mit jenem des dortigen landesfürstlichen Juristen *doctor Adam Kreydenweys*<sup>51</sup> zu „Merweiß“ vermengt?

*Doctor Merschwein* entstammte einer angesehenen, auf beiden Seiten des Rheins begüterten Patrizierfamilie aus Straßburg, die sich Merswin nannte.<sup>52</sup> Er hieß nicht Johann, sondern Jakob, war auch kein Kirchenrechtler und Mediziner, sondern Doktor beider Rechte, worunter das Kirchenrecht und das Zivilrecht zu verstehen sind. Seine Ausbildung hatte er am Gymnasium von Schlettstadt, also in der Heimat Kramers, sowie an den Universitäten von Paris und Padua erhalten. Nach 1481 war Dr. Merswin als Gesandter der Stadt Straßburg und verschiedener Fürsten tätig. 1493 vertrat er als Anwalt die Angeklagten des ersten Bundschuh-Aufstands. Seine Bewerbung als

Beisitzer des neu geschaffenen Reichskammergerichts blieb erfolglos.<sup>53</sup> Im Jahr 1504 ist Merswin als „geschworener Advokat der beiden geistlichen Gerichte“ Straßburgs bezeugt.<sup>54</sup>

Wenn sich der erfolgreiche Anwalt der Angeklagten beim Innsbrucker Hexenprozess tatsächlich mit Dr. Jakob Merswin identifizieren ließe, stammte jener Mann, der für Kramers Fehlschlag in Tirol verantwortlich war, gerade aus der Diözese jenes Bischofs, unter dessen besonderen Schutz die päpstlichen Bulle *Summis desiderantes affectibus* den Inquisitor gestellt hatte.<sup>55</sup> Erwähnt sei hier auch die – allerdings stark angezweifelte<sup>56</sup> – Identifizierung des Straßburger Juristen als Verfasser einer umfassenden anonymen Reformschrift vom Beginn des 16. Jahrhunderts, der als „Oberrheinischer Revolutionär“ bezeichnet wird.<sup>57</sup>

### Kramer im Winter 1485/86

Der Inquisitor gab sich nach dem Scheitern des Innsbrucker Hexenprozesses nicht geschlagen. Die unmittelbar danach erfolgte Widerrufung der bischöflichen Vertretungsvollmacht<sup>58</sup> allein hielt ihn keineswegs von weiteren Unternehmungen ab. Dasselbe galt für den Umstand, dass ihm kurz darauf der landesfürstliche Schutz für seine inquisitorischen Unternehmungen entzogen wurde.

Obwohl Kramers Geleitbrief noch bis Anfang Dezember gültig war, wurde ihm einige Tage nach Prozessende, am 8. November 1485, ein zweites Schreiben dieser Art ausgestellt, das dem Inquisitor jedoch nur noch erlaubte, sich einen Monat lang in Sigmunds Territorien aufzuhalten. Auf den Tag genau zum selben Zeitpunkt endete auch die Frist des älteren Dokuments, das Kramer darüber hinaus Schutz für seine inquisitorischen Tätigkeiten garantiert hatte, wovon nun keine Rede mehr war. Betitelte man den Inquisitor im Geleitbrief des Vorjahrs noch als *ersamen gelerten geistlichen unnsrer besunderlieben andechtigen Hainrichen N., prediger ordens, in der heiligen schrift lerer*, wurde er jetzt allein als *Brueder Hainrich Institoris, prediger ordens, inquisitor, in der heiligen schrift doctor*, bezeichnet. Die kurze Eintragung in den Regierungskopialbüchern lautet:

*Brueder Hainrichen Institoris, prediger ordens, inquisitor, in der heiligen schrift doctor, ist ein monad ein frey gelait gegeben, durch unsers g. h. lande ze ziehen und darinn ze sein etc. actum an eritag nach Leonhardi<sup>59</sup> anno [1485].<sup>60</sup>*

Da sich der Mönch damals noch rechtmäßig in Tirol aufhielt, vermochte ihn der Brixner Bischof mit seinem Schreiben vom 14. November 1485 selbst unter dem Hinweis auf mögliche Bedrohungen durch erbitterte Prozessgegner nicht zum Verlassen seiner Diözese zu bewegen.<sup>61</sup> Dies änderte sich jedoch nach dem Ablauf des Geleits. Die abermalige Meldung des Bischofs in einem Brief vom 8. Februar 1486, dass „die Ehemänner oder Freunde“ der ehemals inhaftierten Frauen Kramer „ein Leid zufügen“ könnten,<sup>62</sup> trug wohl dazu bei, dass der Inquisitor wenig später das Land verließ.

Seine Unternehmungen in den Monaten davor sind noch unerforscht. In einem Brief vom Februar 1486 bemerkte Golser zu Kramers Absichten: „er wolt villeicht noch geren in der frawn sachen handeln, ich lass in aber darzue nit chömmen, so er vormaln als vast erriert hat in seinem process.“<sup>63</sup> Der Inquisitor sprach zu diesem Zweck noch einmal beim Bischof und dem Brixner Domkapitel vor. Damals erschien Golser der etwa 56-jährige Kramer „propter senium [auf Grund des Alters] gantz chindisch“ geworden zu sein. Der gereizte Bischof bezeichnete den Inquisitor nun sogar überhaupt als verrückt<sup>64</sup> – deftige Worte, die in der Literatur häufig zitiert werden. Sie erklären sich zu einem guten Teil aus den vergeblichen Bemühungen Golsers, den kompensatorischen Tatendrang Kramers nach dem gescheiterten Innsbrucker Hexenprozess einzudämmen.

## Die Stilisierung des Bischofs zum Kämpfer gegen den „Hexenwahn“

Aus der Not des Bischofs mit dem nicht weichen wollenden Inquisitor machten geistliche Historiker im 19. Jahrhundert eine Tugend, die Golser zu einem herausragenden Kämpfer gegen die Hexenverfolgungen verklärte. Ihre Darlegungen wurden später von einem großen Teil der Forschung übernommen.<sup>65</sup> So stellte etwa Friedrich Merzbacher in der „Neuen Deutschen Biographie“ fest: „Indem schließlich Golser den fanatischen Inquisitor seines Hochstifts verwies und damit dessen Wirken in seinem Sprengel eine Ende bereitete, gab er das erste mutige Beispiel aktiven Kampfes gegen den Hexenwahn“.<sup>66</sup>

Diese Auffassung setzte voraus, dass der Anwalt „Dr. Merwais“ direkt oder indirekt in Golsers Auftrag aktiv geworden war, was jedoch mehr als zweifelhaft erscheint. Zumindest jedoch musste es als alleiniges Verdienst des Bischofs gelten, dass das gescheiterte Gerichtsverfahren vom Herbst 1485 keine Fortsetzung mehr fand. Eine solche wäre aber nach dem Entzug des landesfürstlichen Schutzes für Kramer und dem Ablauf seiner Aufenthaltsbewilligung ohnehin kaum mehr möglich gewesen.

Schon der erste Bearbeiter der Prozessunterlagen – der Neustifter Chorherr Hartmann Ammann – betonte, dass „Merwais“ Eingreifen „wohl sicher [sic!] durch die Bemühungen der Vertreter des Bischofs“ erfolgt sei.<sup>67</sup> Für den Autor stand somit außer Frage: „Dank der Energie und Einsicht des Bischofs Georg und seinen Deputierten war der erste Versuch des Inquisitors, seine neue Gewalt zu gebrauchen, so grossartig er auch angelegt war, vollständig gescheitert“.<sup>68</sup> Ammann war auch davon überzeugt, dass nur Golsers „Energie“ die Fortsetzung der unheilvollen Hexenprozesse in Innsbruck verhindert habe.<sup>69</sup>

Für den Seelsorger und Historiker Ludwig Rapp (1828–1910) bestand ebenfalls kein Zweifel daran, dass der Brixner Bischof die wichtigste Rolle bei der Beendigung der Hexenverfolgung in Innsbruck gespielt hatte:

„Das Hauptverdienst, dass dieser Prozess einen den Wünschen des Inquisitors so wenig entsprechenden Ausgang nahm, gebührt unbedingt dem Fürstbischof von Brixen, Georg Golser, einem der besten Oberhirten, welchen diese Diözese in der älteren Zeit besessen hat. Als seine anfänglich günstige Meinung von der richterlichen Befähigung des von Rom in seine Diözese abgesendeten Inquisitors aus Schuld des Letzteren geschwunden war, säumte er nicht, dem Treiben desselben Einhalt zu thun.“<sup>70</sup>

Diese Überbewertung Golsers führte auch zu einer problematischen Einschätzung der im Brixner Hofarchiv erhaltenen Quellen zu Kramers inquisitorischer Tätigkeit in Tirol. Sie verleitete nämlich zur Vorstellung, die Unterlagen seien „zur Information des Brixener Bischofs angefertigt“<sup>71</sup> worden oder hätten sogar „Berichte Kramers an den Bischof“<sup>72</sup> dargestellt. Realistischer erscheinen jedoch die Angaben im „Hexenhammer“, wonach die Aufzeichnungen „bei dem Bischof von Brixen hinterlegt worden“<sup>73</sup> waren. Durch wen wann welche Teile davon dorthin gelangten, bleibt offen.

## Die Landstände als Gegner der Hexenverfolgung?

Die Überschätzung der Bedeutung Golsers für die Tiroler Hexenverfolgung von 1485 war mit einer zum Teil krassen Fehlbeurteilung der Rolle Erzherzog Sigmunds verbunden. Für diese Zeit attestierte man ihm in der Geschichtsschreibung, dass seine „geistige Rührigkeit beinahe in Blödsinn überzugehen“ begonnen habe<sup>74</sup> oder dass er ein „zwar noch nicht 60jähriger, aber



Erzherzog Sigmund mit seiner früh verstorbenen Braut (links) und seinen zwei Ehefrauen im Porträtstammbaum auf Schloss Tratzberg.

seniler Mann“ gewesen sei.<sup>75</sup> Es verwundert daher wenig, dass Sigmund auch für besonders „leichtgläubig und voll Gespensterfurcht“ gehalten wurde.<sup>76</sup> Gerne verwiesen Tiroler Forscher wie Hermann Wopfner hingegen darauf, dass der Hexenprozess von 1485 „in weiteren Kreisen des Landes“ auf „entschlossenen Widerstand“ gestoßen sei.<sup>77</sup> Tatsächlich bezeugt zum Beispiel der angeführte Brief Dr. Wanns eine breite Front der Ablehnung in Innsbruck. Wenn man allerdings glaubte, dass sogar die Tiroler Stände auf dem Haller Landtag von 1487 Stellung gegen die Hexenverfolgungen bezogen hätten, verstand man die dort vorgebrachten Beschwerden gegen die so genannten „bösen Räte“ des Landesfürsten falsch.

Der entsprechende Irrtum geht auf den Priester Franz Sinnacher zurück, der im sechsten Band seiner Diözesangeschichte aus dem Jahr 1828 das Hexentreiben von 1485 als das Werk einer kleinen, geldgierigen und dazu noch landfremden Gruppe von „treulose[n] Rathgeber[n]“ Erzherzog Sigmunds darstellte, was dem patriotischen Gefühl weniger abträglich war als eine von Einheimischen ausgehende Hexenjagd. Auch erschienen die Verfehlungen des päpstlichen Inquisitors in einem milderem Licht, wenn Sinnacher darauf hinweisen konnte, dass sich dieser durch „grundlose Aussagen hintergehen“ hatte lassen.<sup>78</sup> Eine 1829 veröffentlichte Studie Joseph Rapps strich dann die vermeintliche Leistung der Tiroler Stände hervor: „Gegen die [...] Hexenprozesse, die früher bei unsern Gerichten völlig unbekannt waren, erhoben die Väter des Landes auf dem Landtage zu Hall (1487) nachdrückliche Beschwerde, woraus ihr frommer und für jene Zeit wahrhaft aufgeklärter Sinn ruhmvoll hervorleuchtet.“<sup>79</sup>

In seiner „Geschichte Tirols“ aus dem Jahr 1872 stellte auch Josef Egger die Geschehnisse dar, als hätten die „bösen Räte“ den Erzherzog so betört, dass sie sich durch die Hexenprozesse ungehindert „mißliebige Personen vom Halse zu schaffen und sich dadurch zu bereichern“ vermochten.<sup>80</sup> Im Einklang damit konnte Ludwig Rapp in der ersten Auflage seines zwei Jahre später publizierten Werks „Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol“ abermals die Verfehlungen des Inquisitors relativieren, indem er behauptete, Kramer habe „unkluger Weise sich in diese unliebsamen Händel zu tief eingelassen und dadurch mit Recht das Mißfallen aller Verständigen und besonders des scharfsichtigen Bischofs von Brixen verschuldet“.<sup>81</sup> Noch in der zweiten Auflage seines Buches von 1891 bezeichnete es Rapp als „die Hauptursache des kläglichen Ausganges seiner Mission in Tirol“, dass sich Kramer „unkluger Weise auch in diese unliebsamen Händel verstricken“ ließ.<sup>82</sup>

Eine etwas andere Sicht der Dinge vertrat der ebenfalls dem geistlichen Stand angehörende Historiker Albert Jäger. In einer Publikation aus dem Jahr 1873 erklärte er Erzherzog Sigmund nunmehr zum Hauptschuldigen an dem von ihm „cultivirten Hexenwesen“ in Tirol und behauptete: „Kaum etwas schien die Gedanken dieses Fürsten seit 1470 mehr zu beschäftigen als die Hexen und Hexenmeister.“<sup>83</sup> Nach Jägers Auffassung hatte aber auch seine Vertraute Anna Spießin „grossen Antheil an dem Aufschwunge, den das Hexenwesen und die Hexenprozesse in den letzten Jahren des Herzogs Sigmund nahmen“.

„Dieses Weibes bedienten sich die treulosen Höflinge, wenn sie ihre bösen Anschläge durchsetzen wollten. Die ‘Spiessin’ übte eine solche Gewalt über Sigmund, dass er willenlos von ihr abhing. Sie hatte dem blöden Manne beigebracht, dass sie Teufel bannen könne, und wenn sie ihn davon überzeugen wollte, liess sie ihn Stimmen hören von ‘Buben, Verrückten und andern Leuten’, die in Oefen oder Mauern verborgen waren, und nach Verabredung auf ihre Fragen Antwort gaben.“<sup>84</sup>

Aus den Angaben des ehemaligen landesfürstlichen Türhüters Jörg Ott leitete Jäger ab,<sup>85</sup> dass es sich bei der Spießin tatsächlich um das Haupt einer Gruppe von „schamlosen Weibern“ handelte, „die sich rühmten[,] die Zauberkunst von ihr gelernt zu haben, und ebenfalls am Hofe Sigmunds ihr Unwesen trieben“.<sup>86</sup> Der Autor glaubte überdies, dass der Brixner Bischof dem „rücksichtslos und dumm“ vorgehenden Inquisitor Jakob Sprenger(!) „sein Handwerk untersagte“ und dass „das Auftreten der Tiroler Landstände auf dem Landtage zu Hall 1487“ dem Hexenwesen „ein Ende“ bereitere.<sup>87</sup>

Die Vorstellung von einer „Hexenverschwörung“ an Sigmunds Hof scheint schon Hartmann Ammann nicht überzeugt zu haben. In seiner Publikation aus dem Jahr 1890 referierte er jedenfalls nur die überkommene Auffassung von der maßgeblichen Rolle der „bösen Räte“:

„Die Hofpartei, welche den schwachen Erzherzog Sigmund vollständig beherrschte, benützte die Sendung des Inquisitors als willkommenen Deckmantel, um missliebige Persönlichkeiten bei Seite zu schaffen. Dies gewissenlose Vorgehen bildete dann auch einen der vielen Klagepunkte, die auf dem Landtag von 1487 von den Ständen gegen die Misswirthschaft im Lande vorgebracht wurden.“<sup>88</sup>

In Wirklichkeit protestierten die Landstände damals aber nicht gegen das Schicksal der Angeklagten des Innsbrucker Hexenprozesses von 1485, sondern gegen jenes der Gegner der bayernfreundlichen Räte Erzherzog Sigmunds in den harten politischen Auseinandersetzungen der folgenden beiden Jahre.<sup>89</sup> Das belegt ein Schreiben Kaiser Friedrichs III. aus Nürnberg vom 15. August 1487 an die Tiroler Stände, worin den Räten vorgeworfen wird, sie hätten für ihre Zwecke die Spießin eingesetzt, die dem Erzherzog erklärt habe, dass ihr *der teufel* vor den Anhängern des Hauses Österreich, die dafür *manigfaltig unschuldig pein*

„Die ungetreuen Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich, die ohne sein Wissen Land und Schlösser versetzten, werden aus der Stadt Innsbruck vertrieben“. Aus der Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, fol. 148v.



*unnd martern leiden mussten, warnung thue.*<sup>90</sup> Ebenfalls ohne jeden Bezug zu den Hexenprozessen<sup>91</sup> gestalteten die ständischen Vertreter diese Angaben in ihrer Beschwerdeschrift aus und warfen den Räten sowie der Spießin Betrug vor, *dann sy haben leüth, sy sein, wer sy wellen, in meur vermaurt, auch in die offen gestossen, unnd in seiner F[ürstlichen] G[nade]n gegenwertigkhait, als ob ain gepannter teuffel darin war, gefragt umb das und jenen sachen. Da der unenddlich theüffel nach derselben personen leuth unnderrichtung geredt unnd anzaigen auf etwo vil person gethan haben, die darnach gefanngen, gemartert unnd ungnedigleich gehalten worden sein, das doch mercklich wider got unnd seiner F[ürstlichen] G[nade]n sel selligkhait unnd wider den glauben ist.*<sup>92</sup>

Im Gegensatz zu den gewalttätigen politischen Verfolgungen des Jahres 1487<sup>93</sup> liegen im Übrigen für den Innsbrucker Hexenprozess keine Hinweise auf den Einsatz der Folter vor.<sup>94</sup>

Aus dem Schreiben Kaiser Friedrichs geht des Weiteren hervor, dass sich gegen die politischen Inhalte der Teufelswahrsagungen rasch Widerstand formierte. So heißt es, die Spießin habe deshalb *mit offen, waren, schwären unnd peinlichen mandaten verpieten lassen, das niemandt so von sollich irer poshaidt reden solle.*<sup>95</sup> Ohne dass jemals ein Beleg für ein entsprechendes Mandat gefunden worden wäre<sup>96</sup> und obwohl Zuwiderhandlungen auch laut den ständischen Beschwerden nur *bey hohen unnd schwären ungnaden* untersagt waren,<sup>97</sup> machte die Überlieferung später daraus einen Erlass, „der es bei Todesstrafe verbot, über den Erzherzog und das Regiment Kritik zu äußern“.<sup>98</sup>

Die erwähnten „Teufels-Offenbarungen“<sup>99</sup> der Spießin von 1487 erklärte dann Silvia Caramelle in einer Studie aus dem Jahr 1982 sogar zum Anlass des Innsbrucker

Hexenprozesses. Sie schrieb: „Durch das Treiben der Spiessin kam es in Tirol in den 70er und 80er Jahren zu einem Aufschwung des Teufel- und Hexenwesens, weshalb am 23. Juli 1485 der Brixner Bischof Golser die Bulle `Summis` [...] verkünden ließ.“<sup>100</sup> Bemerkenswerterweise wurde also in dieser frühen Publikation der Tiroler Frauengeschichtsforschung anstatt der „bösen Räte“ oder des „blöden Erzherzogs“ nur mehr eine Frau aus ihrem Umfeld für die regionale Hexenverfolgung verantwortlich gemacht.

Während Wolfgang Ziegeler die von ihm als „Zaubereintrige“ bezeichneten Teufeloffenbarungen nicht mehr „als Folge des Hexenprozesses“ gelten ließ,<sup>101</sup> übernahm André Schnyder später die Vorstellung Caramelles von der langen Dauer der so genannten „Ofenaffäre“ und konnte folglich eine Verstrickung des Inquisitors darin nicht mehr ausschließen.<sup>102</sup> Die erhaltenen Quellen zeigen jedoch, dass es sich bei den politisch brisanten Teufelorsakeln – wenn sie nicht ohnehin nur eine propagandistische Unterstellung bildeten<sup>103</sup> – lediglich um eine kurze Episode zur Zeit der höchsten Spannungen im Machtkampf zwischen den bayernfreundlichen Räten und der habsburgischen Partei gehandelt haben konnte.

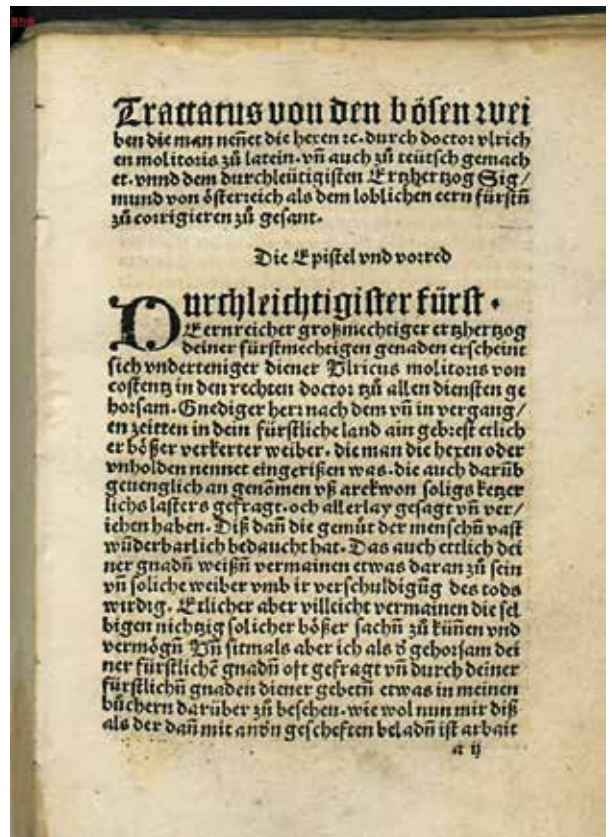
Der Umstand, dass gegen die 1487 abgesetzten Räte im umfangreichen zeitgenössischen Schrifttum nie der Vorwurf erhoben wurde, sie hätten Hexereianklagen für ihre Zwecke missbraucht,<sup>104</sup> zeigt ebenfalls, dass kein Zusammenhang zwischen der „Ofenaffäre“ und dem Innsbrucker Hexenprozess bestand. Letzterer zählte auch nicht zu den von Kaiser Friedrich III. und den Ständen aufgelisteten umfangreichen Verfehlungen des Erzherzog. Anscheinend hatte dessen aktive Rolle bei der Beendigung des Gerichtsverfahrens die anfängliche Förderung des Inquisitors durchaus wettgemacht.

Erste Textseite von Ulrich Molitors Buch „Von den unholden oder hexen“, Augsburg 1508.

### Das Traktat Ulrich Molitors

Unter den dargelegten Voraussetzungen ist auch die Behauptung hinfällig, dass der Tiroler Landesfürst nach der Kritik des Landtags an seinen Hexenverfolgungen den Konstanzer Rechtsgelehrten Ulrich Molitor damit beauftragt habe, „ihm ein Gutachten über das gegen die wegen Zauberei Angeklagten zur Anwendung zu bringende Verfahren auszustellen“.<sup>105</sup>

Das Traktat mit dem Titel „De laniis et phitonicis mulieribus, Teutonice unholden vel hexen“, das 1489 erstmals erschien, soll laut seiner Einleitung verfasst worden sein, weil etliche „Weise“ (Räte) des Erzherzogs glaubten, dass an diesen Vorstellungen „etwas daran“ sei und dass „soliche weiber umb ir verschuldigung des tods wirdig“ seien. Andere „aber villedicht vermainen die selbigen, nichtzig solicher bößer sachen zuo können und vermögen“.<sup>106</sup> Um der Verwirrung Abhilfe zu schaffen, legte Molitor in Form von Gesprächen mit Sigmund – im Gegensatz zum kurz davor veröffentlichten „Hexenhammer“ – die traditionelle theologische Auffassung von Zauberei dar, wonach alles, was man den Hexen unterstellte, grundsätzlich nur in deren Vorstellung stattfindet.



Allerdings sollten sie wegen des damit verbundenen Abfalls von Gott und ihres Bündnisses mit dem Teufel sehr wohl zum Tod verurteilt werden.<sup>107</sup> Die Verbindung von Ketzerei und Zauberei war somit auch bei Molitor vollzogen.

Eine der Fragen, die der Autor zu beantworten unternahm, bildete jene, ob *böse weiber durch einsprechung des tewffels künfftige ding und haimlichait der herren und der fürsten können wissen und vorsagen*. Zu diesem Thema, das an die „Ofenaffäre“ erinnert, erhielt Sigmund die Antwort,

*das der teüffel weder durch sich selbs noch durch die zaubrer warlich künfftige ding nit vorsagen kan. Anders so er dann diß von subtilikait seiner natur auß dem loff des gestirns oder geschicklichait der element erkunnen mag, oder so ym got etwas zuo thuon verhengt hat, oder so er etwas den menschen einbilden oder einblasen wil, oder so er etwas auß der menschen sitten und gebert vermerckt, und dannocht so betreügt er die menschen und wirt och oft selbst betrogen.*<sup>108</sup>

### Zusammenfassung

Wenige Tage nachdem Papst Innozenz VIII. dem Inquisitor Heinrich Kramer/Institoris durch die Bulle *Summis desiderantes affectibus* Unterstützung für seine umstrittenen Hexenverfolgungen gewährt hatte, stellte sich auch Erzherzog Sigmund als Landesherr von Tirol und Vorderösterreich durch die Ausstellung eines entsprechenden Geleitbriefs vom 8. Dezember 1484 auf dessen Seite, wofür ihm der Papst einige Monate später eigens dankte.

Der Erzherzog und der Bischof von Brixen, Georg Golser, förderten die im Sommer 1485 einsetzende Hexenverfolgung in Innsbruck anfänglich, erkannten jedoch bald die Problematik von Kramers inquisitorischer Tätigkeit, die auch in weiten Kreisen der Bevölkerung große Irritation bewirkte. Der Bischof versuchte zunächst, sich und seine Geistlichen aus dem Anfang Oktober eingeleiteten Hexenprozess herauszuhalten, was der Erzherzog aber nicht zuließ. Er nötigte Golser, sich mit Vertrauensmännern daran zu beteiligen, und ordnete selbst einen angesehenen Passauer Geistlichen ab.

Der Inquisitor wiederum versuchte, den Erzherzog stärker in den Prozess einzubeziehen, indem er ihn vor magischen Bedrohungen seiner Person warnte. Kramers Plan, sogar gegen Sigmunds enge Vertraute Anna Spießin zu prozessieren, dürfte aber endgültig das Gegenteil dessen bewirkt haben, was damit bezweckt war. Ende Oktober brachte ein Anwalt der Angeklagten, der in den Aufzeichnungen als „Dr. Merwais“ bezeichnet wird, den Prozess abrupt zum Scheitern. Er scheint vom landesfürstlichen Hof oder zumindest mit dessen Unterstützung dazu eingesetzt worden zu sein. Unmittelbar nach der Annullierung des Gerichtsverfahrens sorgte der Erzherzog auch durch die Übernahme der Kosten für einen raschen Abschluss des misslungenen Unternehmens. Kurz darauf verhinderte er allfällige Bemühungen des Inquisitors um Wiederaufnahme des Prozesses auch dadurch, dass er ihm den landesfürstlichen Schutz entzog.

Dem Brixner Bischof kam anschließend die Aufgabe zu, den gescheiterten Hexenjäger von weiteren inquisitorischen Tätigkeiten abzuhalten und ihn aus der Diözese zu entfernen. Dass Golser dies über mehrere Monate hindurch nicht gelang, verleitete ihn zu gereizten Äußerungen über und an den Inquisitor. Tiroler geistliche Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts stilisierten die entsprechenden Bemühungen des Bischofs später zu einem entscheidenden Schritt gegen die aufkommenden Hexenverfolgungen, obwohl Golser eigentlich erst nach dem Ende des Innsbrucker Hexenprozesses – sozusagen *post festum* – gegen Kramer aktiv geworden war.<sup>109</sup> In der Zeit davor hatte auch er strenge Strafen für Schandzauber



mit körperlichen Folgen gefordert und den Inquisitor für seine Vorgangsweise gelobt. Dessen theoretische Auffassungen bezeichnete der Bischof noch im Februar 1486 als meisterlich. Golsers Bedeutung als Gegner der Hexenverfolgungen wird vielfach überschätzt.

Geistliche Historiker des 19. Jahrhunderts setzten auch die Mär in Umlauf, dass der zu leichtgläubige Inquisitor ein Opfer der Geldgier, Intrigen und Ränke der landfremden Räte Erzherzog Sigmunds geworden sei, die den Innsbrucker Hexenprozess für ihre Zwecke zu nützen verstanden hätten. Ein weiteres Missverständnis bildet die Behauptung, die Tiroler Landstände hätten dagegen Widerstand geleistet. Die erhaltenen Quellen lassen vielmehr erkennen, dass der Landesfürst selbst die entscheidenden Schritte sowohl zur Einleitung als auch zur Beendigung der frühen Hexenverfolgung in seinem Territorium setzte.

*Anschrift:  
Univ.-Doz.  
Dr. Manfred Tschakner  
Wuhrmeisterstraße 13a  
6850 Dornbirn*

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Wolfgang Behringer/Günter Jerouschek, „Das unheilvollste Buch der Weltliteratur“? Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des *Malleus Maleficarum* und zu den Anfängen der Hexenverfolgung. In: Heinrich Kramer (Institoris), *Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum*. Hg. v. Günter Jerouschek u. Wolfgang Behringer. 8. Aufl. München 2010, S. 9–98, hier S. 50–58; Eric Wilson, *Institoris at Innsbruck: Heinrich Institoris, the Summis Desiderantes and the Brixen Witch-Trial of 1485*. In: *Popular Religion in Germany and Central Europe, 1400–1800*. Hg. v. Robert W. Scribner u. Trevor Johnson, London 1996, S. 87–100 u. 239–245, hier S. 87–91; Georg Modestin, *Les débuts de Heinrich Institoris dans l’espace rhénan. Un inquisiteur par-delà les frontières?* In: *Sorcellerie savante et mentalités populaires*. Hg. v. Antoine Follain u. Maryse Simon. Strasbourg 2013, S. 21–43, hier S. 26–35.
- 2 Vgl. Rainer Decker, *Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition*. 2. Aufl. Darmstadt 2013, S. 48; Joseph Hansen, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter*. Bonn 1901, S. 24–27; eine deutsche Übersetzung des Textes findet sich in Kramer (Institoris), *Hexenhammer* (wie Anm. 1), S. 101–107.
- 3 Vgl. zu seiner Regierungszeit Otto Stolz, *Geschichte des Landes Tirol*. Bd. 1. Innsbruck-Wien-München 1955, S. 494–507.
- 4 Vgl. Wilhelm Baum, *Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter*. Bozen 1987 (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 14), S. 433–494; Josef Riedmann, *Mittelalter*. In: Josef Fontana u. a., *Geschichte des Landes Tirol*. Bd. 1. Bozen-Innsbruck-Wien 1985, S. 267–661, hier S. 477–479; Werner Köfler, *Land. Landschaft. Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808*. Innsbruck 1985 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), S. 265–270; Friedrich Hegi, *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche*. Innsbruck 1910, S. 62.
- 5 Behringer/Jerouschek, *Buch* (wie Anm. 1), S. 59.
- 6 Vgl. Karl Otto Müller, *Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg im Herbst 1484*. In: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* N. F. 19 (1910), S. 397–417, hier S. 399–401; André Schnyder, *Malleus Maleficarum von Heinrich Institoris (alias Kramer) unter Mithilfe Jakob Sprengers aufgrund der dämonologischen Tradition zusammengestellt. Kommentar zur Wiedergabe des Erstdrucks von 1487 (Hain 9238)*. Göttingen 1993 (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 116), S. 47–48.
- 7 Mariä Empfängnis: 8. Dezember.
- 8 *Tiroler Landesarchiv, Ältere Regierungskopialbücher*, Bd. 6/G/1484, S. 68. Randvermerk: *Zauberey unnd unholden auszurütten*.
- 9 Vgl. dazu Schnyder, *Malleus* (wie Anm. 6), S. 427, Anm. 56 u. 57.
- 10 Vgl. Hartmann Ammann, *Der Innsbrucker Hexenprozess von 1485*. In: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg*. 3. Folge. 34. Heft. Innsbruck 1890, S. 1–87, hier S. 70–71. Laut Dr. Paul Wann waren am 21. Oktober acht Frauen inhaftiert: Virgil Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert. München 1931 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9), S. 216.
- 11 Sönke Lorenz, *Hexen und Hexenprozesse im deutschen Südwesten – eine Einführung*. In: *Frühe Hexenverfolgung in Ravensburg und am Bodensee*. Hg. v. Andreas Schmauder. Konstanz 2001 (*Historische Stadt Ravensburg* 2), S. 7–28, hier S. 11.

- 12 Vgl. Hartmann Ammann, Eine Vorarbeit des Heinrich Institoris für den *Malleus Maleficarum*. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 8 Erg.bd. (1911), S. 461–504; André Schnyder, Protokollieren und Erzählen. Episoden des Innsbrucker Hexenprozesses von 1485 in den dämonologischen Fallbeispielen des 'Malleus maleficarum' (1487) von Institoris und Sprenger und in den Prozeßakten. In: Der Schlern 68 (1994), S. 695–713, hier S. 696.
- 13 Kramer (Institoris), Hexenhammer (wie Anm. 1), S. 471.
- 14 Im Folgenden wird für das Gerichtsverfahren wie im Großteil der Fachliteratur der Begriff „Hexenprozess“ verwendet, obwohl die Bestandteile der gelehrten Hexendoktrin dabei noch nicht relevant waren. Sie hätten dies allerdings werden sollen, wenn es nach dem Willen des Inquisitors gegangen wäre. Zum Unterschied zwischen Hexen- und Zaubereiprozessen vgl. Manfred Tschakner, Hexenverfolgungen im Toggenburg. Wattwil 2010 (Toggenburgerblätter für Heimatkunde 44), S. 19–22.
- 15 Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 78, Anm. 1.
- 16 Ludwig Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. 2. Aufl. Brixen 1891, S. 21.
- 17 Vgl. z. B. Kramer (Institoris), Hexenhammer (wie Anm. 1), S. 471, Anm. 298.
- 18 Hansen, Quellen (wie Anm. 2), S. 28; Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 49.
- 19 Henricus Institoris, Malleus maleficarum [Speyer um 1490], o. S. URL: <http://diglib.hab.de/wdb.php?distype=img&dir=inkunabeln%2F151-quod-2f-1> (Bild 107; 10.2.2014)
- 20 Kramer (Institoris), Hexenhammer (wie Anm. 1), S. 471, Anm. 299.
- 21 Vgl. Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 49–50; Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 5; Rapp, Hexenprozesse 2. Aufl. (wie Anm. 16), S. 10. Zum Ablass vgl. Henry Charles Lea, Die Inquisition. Rev. u. hg. v. Joseph Hansen. Nördlingen 1985, S. 178.
- 22 Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 80.
- 23 Ebenda, S. 25–26.
- 24 Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 53; Franz Anton Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd. 6. Brixen 1828, S. 631–632; Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 86.
- 25 Kramer wurde 1479 mit den Insignien der Magisterwürde ausgestattet: vgl. Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 38.
- 26 Decker, Päpste (wie Anm. 2), S. 50.
- 27 Sinnacher, Beiträge (wie Anm. 24), S. 629; Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 81–82; Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 51.
- 28 Vgl. Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 29; Wilson, Institoris (wie Anm. 1), S. 94, hingegen behauptete fälschlich, dass der Bischof in dem Schreiben auch gefordert habe, nur jene, die heilige Gegenstände entweiht und Personen magisch getötet hätten, mit der vollen Gewalt des Rechtes zu verfolgen.
- 29 Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 30; vgl. auch Richard Kieckhefer, Magic at Innsbruck: The Case of 1485 Reexamined. In: Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Hg. v. Thomas Wünsch. Berlin 2006 (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 8), S. 11–29, hier S. 23: „He [Golser] could easily at this point have stood in the way.“
- 30 Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 80 u. 83; Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 51–52.
- 31 Vgl. Andreas Blauert, Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1989, S. 56–59.
- 32 Vgl. Redlich, Tegernsee (wie Anm. 10), S. 68–71; Josef Werlin, Paul Wann, ein berühmter Passauer Prediger im 15. Jahrhundert. In: Passauer Jahrbuch, Ostbairische Grenzmarken 5 (1961), S. 64–70, hier S. 68; Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988, S. 80, Anm. 100.
- 33 Redlich, Tegernsee (wie Anm. 10), S. 216–217.
- 34 Vgl. Kieckhefer, Magic (wie Anm. 29), S. 26.
- 35 Vgl. Hegi, Räte (wie Anm. 4), S. 39–40.
- 36 Nicht mehr lesbar auf Grund eines Lochs im Falz des Schriftstücks.
- 37 Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, Dipauliana 1038, Nr. 73, fol. 116a–117a.
- 38 Vgl. Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 13 u. 16.
- 39 Vgl. ebenda, S. 59–64.
- 40 Vgl. ebenda, S. 65–71.
- 41 Vgl. ebenda, S. 71–72.
- 42 Vgl. ebenda, S. 67 u. 68, Anm. 1+2. Wenn Wilson, Institoris (wie Anm. 1), S. 99, trotz der Kenntnis auch dieses Umstands die Ereignisse hauptsächlich als Kampf Bischof Golsers gegen die durch die päpstliche Bulle legitimierte politische Autorität des Inquisitors wertet, bewahrheitet sich bei ihm, was er selbst einleitend schreibt: „The grossly exaggerated importance normally ascribed to the *Summis desiderantes* [...] makes it perhaps the most overrated document in the entire history of European witchcraft.“ Ebenda, S. 87.
- 43 Vgl. Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 68–69.
- 44 Dies entspricht der Feststellung Kieckhefers, Magic (wie Anm. 29), S. 24: „The ultimate issue here is not so much a conflict of jurisdictions but rather a conflict of judicial cultures, a clash between Kramer’s bias for conviction in the name of a higher good and a bias shared among all the local and regional authorities in favor of legal and civil order.“

- 45 Vgl. Wolfgang Ziegeler, Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberwesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit. 2. Aufl. Köln-Wien 1983, S. 106–107.
- 46 Clemens M. Hutter, Hexenwahn und Aberglaube. Damals und heute. Salzburg 2007, S. 42–43.
- 47 Behringer/Jerouschek, Buch (wie Anm. 1), S. 49–50.
- 48 Tiroler Landesarchiv, Älteres Regierungskopialbuch, Bd. 8/J/1486, S. 164 (Schreiben vom 2. Februar 1486, Purificatio Mariae).
- 49 Vgl. Hans Kaiser, Jakob Merswin aus Strassburg. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF 35 (1920), S. 160–181, hier S. 167; Susanne Wolf, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486–1493). Köln-Weimar-Wien 2005 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta imperii 25), S. 289, Anm. 31, u. 433.
- 50 Tiroler Landesarchiv, Älteres Regierungskopialbuch, Bd. 8/J/1486, S. 164 (Schreiben vom 2. Februar 1486, Purificatio Mariae).
- 51 Tiroler Landesarchiv, Älteres Regierungskopialbuch, Bd. 8/J/1486, S. 260 (Schreiben vom Pfingstmontag 1486). Kreidenweiß zählte zu den vom Hof angestellten Doktoren: vgl. Albert Jäger, Der Übergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den röm. König Maximilian von 1478–1490. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Tiroler Landstände. In: Archiv für österreichische Geschichte 51 (1873), S. 297–448, hier S. 442.
- 52 Vgl. Kaiser, Merswin (wie Anm. 49), S. 161; Oberbadisches Geschlechterbuch. Hg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Bd. 3. Heidelberg 1919, S. 57–58.
- 53 Vgl. Volkhard Huth, Der 'Oberrheinische Revolutionär'. Freigelegte Lebensspuren und Wirkungsfelder eines „theokratischen Terroristen“ im Umfeld Kaiser Maximilians I. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 157 (2009), S. 79–100, hier S. 87–98.
- 54 RI XIV, 4,2 n. 21174. In: Regesta Imperii Online. URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1504-06-03\\_1\\_0\\_14\\_4\\_1\\_1671\\_21174](http://www.regesta-imperii.de/id/1504-06-03_1_0_14_4_1_1671_21174) (5.2.2014)
- 55 Vgl. Hansen, Quellen (wie Anm. 2), S. 27.
- 56 Vgl. Klaus H. Lauterbach, Der Oberrheinische Revolutionär und Jakob Merswin. Einige Anmerkungen zur neuesten Verfasserthese. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 160 (2012), S. 183–223.
- 57 Vgl. Huth, Revolutionär (wie Anm. 53), passim.
- 58 Vgl. Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 71.
- 59 Dienstag nach dem Leonhardstag: 8. November.
- 60 Tiroler Landesarchiv, Ältere Regierungskopialbücher, Bd. 7/H/1485, S. 214.
- 61 Vgl. Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 84–85.
- 62 Sinnacher, Beyträge (wie Anm. 24), S. 632; Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 87.
- 63 Schnyder, Malleus (wie Anm. 6), S. 53; Sinnacher, Beyträge (wie Anm. 24), S. 631; vgl. auch Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 30.
- 64 Vgl. Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 86; Sinnacher, Beyträge (wie Anm. 24), S. 631.
- 65 Vgl. z. B. schon Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Hg. v. Max Bauer. 3. Aufl. Bd. 1. Hanau a. M. [1911], S. 252.
- 66 Friedrich Merzbacher, Georg Golser. In: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 209–210, hier S. 210.
- 67 Ammann, Hexenprocess (wie Anm. 10), S. 67.
- 68 Ebenda, S. 76–77.
- 69 Vgl. ebenda, S. 30.
- 70 Rapp, Hexenprozesse 2. Aufl. (wie Anm. 16), S. 16–17.
- 71 Heide Dienst, Lebensbewältigung durch Magie. Alltägliche Zauberei in Innsbruck gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. Hg. v. Alfred Kohler und Heinrich Lutz. Wien 1987 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), S. 80–116, hier S. 87.
- 72 Kramer (Institoris), Hexenhammer (wie Anm. 1), S. 369, Anm. 65.
- 73 Ebenda, S. 369.
- 74 Albert Jäger, Die Blütezeit der Landstände Tirols von dem Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1439 bis zum Tode des Kaisers Maximilian I. 1519. Innsbruck 1885 (Geschichte der landständischen Verfassung Tirols 2. Bd. 2. Tl.), S. 272; vgl. auch Josef Riedmann, Mittelalter. In: Josef Fontana u. a., Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1. Bozen-Innsbruck-Wien 1985, S. 267–661, hier S. 477.
- 75 Gretl Köfler/Michael Forcher, Die Frau in der Geschichte Tirols. Innsbruck 1986, S. 62; vgl. im Gegensatz dazu die Darlegungen bei Baum, Sigmund (wie Anm. 4), S. 511–526, oder Stolz, Geschichte (wie Anm. 3), S. 494–507.
- 76 Fritz Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern. Berlin-Leipzig 1934 (Quellen zur deutschen Volkskunde 6), S. 32.
- 77 Vgl. Hermann Wopfner, Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern. Bd. 2. Bäuerliche Kultur und Gemeinwesen. Hg. u. bearb. v. Nikolaus Grass. Innsbruck 1995 (Schlern-Schriften 297), S. 93. Dem steirischen Forscher Fritz Byloff erschien sogar der aus Werfen im Salzburgerischen stammende Hexenverfolgungsgegner Golser als eine „urtirolische, auch in der erfrischenden Kraft seiner Sprache durchaus bodenständige“ Persönlichkeit: Byloff, Hexenglaube (wie Anm. 76), S. 20.

- 78 Vgl. Sinnacher, *Beyträge* (wie Anm. 24), S. 634.
- 79 Joseph Rapp, *Ueber das vaterländische Statutenwesen*. In: *Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg*. Bd. 5. Innsbruck 1829, S. 1–229, hier S. 4. Der erste Gliedsatz ist im Original gesperrt gedruckt.
- 80 Als sich dann Widerstand dagegen formiert habe, „mahnte der altersschwache, aber ehrliche Bischof von Brixen den Inquisitor von weitem Schritten ernstlich ab und rieth ihm, sich aus dem Staube zu machen, damit er nicht ein Opfer der Volkswuth würde“: Josef Egger, *Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit*. Bd. 1. Innsbruck 1872, S. 606–607.
- 81 Ludwig Rapp, *Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (1. Aufl.) Innsbruck 1874, S. 7.
- 82 Rapp, *Hexenprozesse* 2. Aufl. (wie Anm. 16), S. 11.
- 83 Jäger, *Übergang* (wie Anm. 51), S. 303 u. 305; vgl. die auffällig zurückhaltende Darstellung bei Jäger, *Blütezeit* (wie Anm. 74), S. 306, 327–328, Anm. 5, u. 333.
- 84 Jäger, *Übergang* (wie Anm. 51), S. 303.
- 85 Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, *Dipauliana* 1038, Nr. 73, fol. 116a–117b.
- 86 Jäger, *Übergang* (wie Anm. 51), S. 303; vgl. auch Hansjörg Rabanser, *Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe*. Die Tiroler Hexenprozesse. Innsbruck-Wien 2006, S. 47 u. 196–197.
- 87 Jäger, *Übergang* (wie Anm. 51), S. 304–305.
- 88 Ammann, *Hexenprocess* (wie Anm. 10), S. 4. Diese Ansichten fanden schließlich auch Eingang in die „Geschichte der Hexenprozesse“ von Soldan-Heppe-Bauer, wo zu lesen ist, der Landesfürst sei auf dem Tiroler Landtag dafür kritisiert worden, dass bei den Hexenverfolgungen „in jüngst vergangener Zeit `viele Personen gefangen, gemartert und ungnädig gehalten worden seien [...]“: Soldan-Heppe, *Hexenprozesse* (wie Anm. 65), S. 253.
- 89 Vgl. Egger, *Geschichte* (wie Anm. 80), S. 606–607.
- 90 TLA, Handschrift 48, fol. 135b; Gottfried Primisser, *Der Krieg mit den Venezianern unter dem Erzherzog Siegmund Grafen zu Tirol, mit Urkunden*. In: *Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol*. Bd. 2. Innsbruck 1807, S. 97–280, hier S. 242.
- 91 Wilson, *Institoris* (wie Anm. 1), S. 92, behauptete irrtümlich sogar, dass der Erzherzog eine kleine Hexenjagd („limited hunt“) während des Hallers Landtags von 1487 veranlasst habe.
- 92 TLA, Handschrift 48, fol. 134a; Primisser, *Krieg* (wie Anm. 90), S. 237–238; Jäger, *Übergang* (wie Anm. 51), S. 339 u. 348; vgl. auch Baum, *Sigmund* (wie Anm. 4), S. 485–488.
- 93 Vgl. Jäger, *Blütezeit* (wie Anm. 74), S. 332; Jäger, *Übergang* (wie Anm. 51), S. 343–344; Hegi, *Räte* (wie Anm. 4), S. 69 u. 81–82.
- 94 Vgl. Ammann, *Hexenprocess* (wie Anm. 10), S. 64. Die Beschwerden der Stände können nicht mehr als Hinweis auf die Anwendung der Folter beim Innsbrucker Hexenprozess gelten: vgl. Gabriele Troger, *Der Innsbrucker Hexenprozeß von 1485 als erster und einziger Zaubereiprozeß der inquisitio haereticae pravitatis in Tirol*. Diss. iur. Innsbruck 1999, S. 64.
- 95 TLA, Handschrift 48, fol. 135b; Primisser, *Krieg* (wie Anm. 90), S. 242.
- 96 Vgl. Hegi, *Räte* (wie Anm. 4), S. 129.
- 97 TLA, Handschrift 48, fol. 131a; Primisser, *Krieg* (wie Anm. 90), S. 223.
- 98 Baum, *Sigmund* (wie Anm. 4), S. 483; Hegi, *Räte* (wie Anm. 4), S. 47 u. 129.
- 99 Jäger, *Blütezeit* (wie Anm. 74), S. 327–328, Anm. 5.
- 100 Caramelle glaubte auch, das „Hexenwesen in Tirol“ habe dann „erst am Landtag in Hall, am 16. August 1487, [...] ein vorläufiges Ende“ gefunden: Silvia Caramelle, *Katharina von Sachsen*. Erzherzog Sigmunds zweite Gemahlin. Ihr Leben an der Seite des Tiroler Landesfürsten. In: *Margarethe Köfler/Silvia Caramelle, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol*. Innsbruck 1982 (Schlern-Schriften 269), S. 115–236, hier S. 162.
- 101 Vgl. Ziegeler, *Möglichkeiten* (wie Anm. 45), S. 108; der Autor meinte allerdings, das Unternehmen Kramers habe „möglicherweise eine abschreckende und zugleich, angesichts der besonnenen und festen Haltung Golsers, aufklärende Wirkung auf die tirolischen Landstände ausgeübt“.
- 102 Vgl. Schnyder, *Malleus* (wie Anm. 6), S. 428, Anm. 61.
- 103 Vgl. dazu Hegi, *Räte* (wie Anm. 4), S. 123–124.
- 104 Vgl. Hegi, *Räte* (wie Anm. 4), S. 129–130; zum Thema „Instrumentalisierung“ vgl. Manfred Tschalkner, *Nutzung oder Instrumentalisierung? Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis in Vorarlberg, Liechtenstein und der Stadt St. Gallen*. In: *Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis*. Hg. v. Rita Voltmer. Trier 2005 (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 7), S. 95–111.
- 105 Soldan-Heppe, *Hexenprozesse* (wie Anm. 65), S. 253.
- 106 Ulrich Molitor, *Von den unholden oder hexen*. Augsburg 1508, o. S.; URL: [http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00004293/image\\_7](http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00004293/image_7) (15.2.2014).
- 107 Vgl. Soldan-Heppe, *Hexenprozesse* (wie Anm. 65), S. 256.
- 108 Ulrich Molitor, *Von den unholden oder hexen*. Augsburg 1508, o. S.; URL: [http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00004293/image\\_70](http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00004293/image_70) und Bild 71 (15.2.2014).
- 109 Vgl. Ziegeler, *Möglichkeiten* (wie Anm. 45), S. 88; Wilson, *Institoris* (wie Anm. 1), S. 106–107.